

**Altlastenstandort ehemaliges Roedersteingelände, Klötzlmüllerstraße 140;
Aktueller Sachstand**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	26.07.2022	Stadt Landshut, den	30.06.2022
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Haseneder, Benedikt Jahn, Stefan

Vormerkung:

Vom ehemaligen Grundstückseigentümer bzw. dem beauftragten Gutachterbüro wurden alle geforderten Gutachten vorgelegt und dem Wasserwirtschaftsamt zur Stellungnahme vorgelegt. Daraus ergeben sich zwei unterschiedliche Bewertungen der Situation, welche im Folgenden zusammengefasst werden:

1. Bewertung durch das Gutachterbüro ERM

Situation auf dem Grundstück (Gutachten vom 16. September 2021 / 04. April 2022)

- relevante Grundwasserverunreinigung weiterhin vorhanden
- Teilweise Überschreitung der Stufe-2-Werte (Schwellenwert für Sanierungsbedarf)

Von ERM wurde daher verschiedene Maßnahmen für eine Sanierung betrachtet:

- Hydraulische Sanierung mittels Grundwasserentnahme
- Reaktive Wand
- Bodenaustausch
- Thermische Sanierung
- Langzeitüberwachung mit Nutzungseinschränkungen

Aus der Gesamtschau ergibt sich die Empfehlung, die Langzeitüberwachung mit Nutzungseinschränkungen als angemessene und geeignete Maßnahme umzusetzen.

Abstrohmfahne

- Die Fahne hat sich über Jahrzehnte entwickelt, aktuelle Ereignisse sind nicht ausschlaggebend
- Fahne ist wenig dynamisch
- Rückgang bzw. Verkleinerung der Fahne ist zu erwarten

Der Gutachter kommt nach Betrachtung aller Varianten zu dem Ergebnis, dass von einer Sanierung abzusehen ist und lediglich Überwachungsmaßnahmen und Nutzungsbeschränkungen in Betracht kommen.

2. Bewertung durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist noch von einem erheblichen Schadstoffpotential auszugehen. In den Analysenwerten zum Monitoring der kürzlich im Grundwasserabstrom erfolgten

Bauwasserhaltung zeigte sich nicht nur eine dauerhafte konstante PCB-Belastung im geförderten Grundwasser, sondern ein ansteigender Trend.

Entgegen der Auffassung des Büros ERM im Gutachten von 16.09.2021 sieht das Wasserwirtschaftsamt Landshut zudem das im Untergrund verbliebene restliche Schadstoffpotential nicht als auf wenige Kilogramm PCB beschränkt an.

Insofern wird aus fachlicher Sicht auf Grund der anzunehmenden Frachten weiterer Sanierungsbedarf als erforderlich angesehen. Als Minimallösung wird eine Sicherung des Grundwasserabstroms durch eine Grundwasserreinigungsanlage angesehen.

Weiterhin sieht das Wasserwirtschaftsamt noch Untersuchungsbedarf hinsichtlich des tertiären Grundwasserleiters (also des tiefer gelegenen Grundwasserstockwerks). Hier sollten im Zuge einer Sanierungsplanung ergänzende Untersuchungen durchgeführt werden.

Zusammenfassend sieht das Wasserwirtschaftsamt Landshut über die vom Gutachter ERM vorgeschlagene Überwachungsmaßnahmen hinaus die Durchführung von weiteren Sanierungsmaßnahmen für fachlich angezeigt.

3. Weiteres Vorgehen

Im Hinblick auf ein möglicherweise anstehendes Verwaltungsverfahren wird über das weitere Vorgehen, insbesondere zu Fragen der Störerauswahl, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit in nicht-öffentlicher Sitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die Bewertung des Gutachterbüros ERM zum ehemaligen Roedersteingelände wird Kenntnis genommen.

Anlage: Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Landshut (nicht öffentlich)